

ProAktiva

Wir denken in Konzepten und Lösungen

Liebe Mandantin,
lieber Mandant,

wir hoffen, Sie hatten schöne Osterfeiertage. Zum Start in die neue Woche haben wir in dieser **Sonderausgabe Corona 03/2020** wieder einige Informationen vor dem Hintergrund der neuesten Entwicklungen für Sie zusammengefasst. Bleiben Sie weiterhin guten Mutes, passen Sie auf sich auf und zögern Sie nicht, uns auf einzelne Themen anzusprechen. **Wir sind weiterhin für Sie da: per Telefon, E-Mail oder auch über eine Videokonferenz!**

1. Beratung zum Thema Kurzarbeit durch die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw)

Zur Entlastung der Agentur für Arbeit in Bayern berät die **vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.** – ab sofort in Abstimmung mit den Kammern Unternehmen zur Kurzarbeit. Diese Beratungsleistung ist deshalb so wichtig, weil die Agentur für Arbeit nur Anträge auf Kurzarbeit bearbeiten kann, die vollständig und richtig ausgefüllt sind.

Die Beratung steht allen Unternehmen in Bayern zur Verfügung, unabhängig von jeder Mitgliedschaft.

Als dezentrale Ansprechpartner stehen Ihnen hierfür die Kollegen der Taskforce FKS+ zur Verfügung. Die Ansprechpartner für Ihre Region finden Sie hier unter diesem Link: www.vbw-bayern.de/ansprechpartner_fks

2. Unternehmensberatungsförderung: Sofortprogramm für KMU (kleine und mittlere Unternehmen)

Das **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)** hat entschieden, im Rahmen der Unternehmensberatungsförderung ein Sofortprogramm für KMU (= Kleine und mittlere Unternehmen), die aufgrund der Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, aufzulegen.

Es wurden u.a. folgende Änderungen getroffen:

- Die betroffenen Unternehmen erhalten einen Zuschuss für eine Beratungsleistung in Höhe von 100 %, maximal jedoch 4.000 Euro, der in Rechnung gestellten Beratungskosten (Vollfinanzierung).
- Es können von betroffenen Unternehmen bis zur Ausschöpfung der maximalen Zuschusshöhe mehrere Beratungen im Rahmen des neuen Kontingentes beantragt werden.
- Der Zuschuss wird vom BAFA als Bewilligungsbehörde direkt auf das Konto des Beratungsunternehmens ausgezahlt.
- Die antragsberechtigten Unternehmen werden daher von einer Vorfinanzierung der Beratungskosten entlastet.
- Betroffene Unternehmen müssen kein Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner vor Antragstellung führen.
- Anträge auf Förderung einer Beratung nach diesen Bestimmungen können zunächst bis einschließlich 31. Dezember 2020 gestellt werden

Das Merkblatt des BAFA mit einer ausführlichen Darstellung zu den Änderungen der Richtlinie „Vom Coronavirus betroffene Unternehmen“ finden Sie hier:

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/unb_merkblatt_corona.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Eine Antragstellung ist möglich unter: <https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung>

3. „Bayerische Verordnung über Infektionsschutzmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie“ und „FAQ Corona-Krise und Wirtschaft“

Die Bayerische Staatskanzlei hat die o.g. Verordnung noch einmal aktualisiert. Sie können diese im Detail nachlesen unter: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLfSMV/true?AspxAutoDetectCookieSupport=1>

Ebenfalls aktualisiert wurden die häufigen Fragen rund um die Corona-Krise und die Wirtschaft unter: https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/04/2020_04_03_faq_wirtschaft_corona.pdf

Alle Rechtsgrundlagen sind beim Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege abrufbar unter <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/>

4. Bericht aus der Kabinettsitzung vom 07.04.2020

<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-7-april-2020/>

Soforthilfeprogramm Corona

Von der wesentlichen Verbesserung profitieren erstens Unternehmen der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Primärerzeugung wie etwa Gärtnereien sowie zweitens wirtschaftlich tätige Körperschaften des Non-Profit-Sektors. Das trifft beispielsweise auf Vereine, Stiftungen oder gemeinnützige GmbHs als Träger von Schullandheimen, Jugendherbergen und Bildungseinrichtungen zu.

Daneben gilt das Programm weiterhin unverändert für Unternehmen, die wirtschaftlich und damit am Markt tätig sind.

Bayern verzahnt sein bayerisches Programm „Soforthilfe Corona“ noch enger mit dem entsprechenden Bundesprogramm. Die Staatsregierung legt dafür einen erweiterten Kreis an Anspruchsberechtigten fest.

Das Soforthilfe-Programm ist ein wichtiges Instrument, die Liquidität zahlreicher Unternehmen in der Krise zu sichern.

Insgesamt umfasst das bayerische Programm „Soforthilfe Corona“ Mittel in Höhe von fünf Mrd. Euro.

Ab 20. April können auch Landwirtschaftsbetriebe mit Primärproduktion und wirtschaftlich tätige gGmbHs (z. B. Bildungseinrichtungen, Vereinscafés, Jugendzentren, Pflegeeinrichtungen, Frauenhäuser) **mit mehr als 10 Beschäftigten Soforthilfe erhalten. Wichtig:** Eine Antragseingabe vor dem 20. April 2020 führt systembedingt zur Ablehnung. <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Erweiterte Haftungsfreistellung bei Kreditprogrammen der LfA (www.lfa.de)

Die Versorgung mit kurzfristiger Liquidität kann für Unternehmen in der Krise existenzentscheidend sein. Um schnell helfen zu können, hat die LfA-Förderbank Bayern bereits Darlehensprogramme zur Bewältigung der Corona-Krise aufgelegt. Nach einer Änderung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU wird das Angebot der LfA nun noch um ein neues Darlehensprodukt mit einer 100-prozentigen Haftungsfreistellung für Kleinunternehmer bis 10 Mitarbeiter ergänzt. Unternehmen bis 5 Mitarbeiter können dabei Darlehen bis zu 50.000 Euro erhalten, Unternehmen bis 10 Mitarbeiter bis zu 100.000 Euro. Die notwendige Risikoentlastung der LfA in Höhe von bis zu insgesamt 12 Mrd. Euro soll durch entsprechende Rückbürgschaftsermächtigungen im Rahmen der parlamentarischen Behandlung des 2. Nachtragshaushalts 2019/2020 berücksichtigt. *Eine Antragstellung ist noch nicht möglich.*

KfW-Corona-Hilfe: Kredite für Unternehmen

KfW-Schnellkredit für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern. Für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) können mittelständische Unternehmen bald den neuen KfW-Schnellkredit beantragen. Der Kredit wird zu 100 % abgesichert durch eine Garantie des Bundes. Das erhöht Ihre Chance deutlich, eine Kreditzusage zu erhalten. Details unter <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Die KfW arbeitet mit Hochdruck daran, dass der KfW-Schnellkredit schon bald beantragt werden kann.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat unter www.stmwi.bayern.de/coronavirus/ wichtige Informationen und Links für betroffene Unternehmen zusammengestellt.

5. Lösung für die Anwendbarkeit einer Betriebsschließungsversicherung im Rahmen der Corona-Pandemie

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat nun zusammen mit den Branchenverbänden und Versicherungsunternehmen eine Lösung ausgearbeitet. Die Pressemitteilung kann unter <https://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemeldungen/pressemeldung/pm/43349/> abgerufen werden.

Im Newsletter der DEHOGA Bayern, der unter <https://www.dehoga-bayern.de/coronavirus/newsletter/> abgerufen werden kann, finden Sie weitere Hinweise zum Thema Betriebsschließungsversicherung.

6. Sonderthemen und weitere interessante Links

- Linksammlung zum Thema Digitalisierung und Hilfen für den Einstieg oder die Erweiterung des Onlineverkaufs: <https://einzelhandel.de/themeninhalte/coronavirus-menue/12611-digitalisierung-und-hilfen-fuer-den-einstieg-oder-die-erweiterung-des-onlineverkaufs>
- Online-Plattformen für die Unterstützung regionaler Unternehmen
www.unser-toelz.de
www.mein-toelz.de
www.jetzt-zamhelfen.eu
www.lokalhelden.bayern
- Aktualisierte „FAQ Corona-Krise und Wirtschaft“ (Stand: 06.04.2020):
https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/04/2020_04_06_faq_corona_wirtschaft.pdf
- Arbeitgeber-Newsletter der Agentur für Arbeit: wichtige Hinweise zu den aktuellen Themen Kurzarbeit, Entlassungen, Personalsuche etc.: <http://ba-arbeitgebernews.de/archiv/4783/4783.html>